

**Forschungsprojekt:
Anerkennung und Migration.
Zur Anerkennung und Partizipation von Migrant_innen. Ein Beitrag zur
Verflüssigung von stereotypen Ausgrenzungsmustern**

Graz, am 17.11.2017

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung:

Anna Riegler: +43 676 340 9704 oder unter anna.riegler@fh-joanneum.at

Fördergeber:

Land Steiermark

Projektleitung:

Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Regina **MIKULA** – Karl-Franzens-Universität Graz/Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft/Empirische Lernweltforschung und Hochschuldidaktik
und

Mag.^a Dr.ⁱⁿ ass. Prof. ⁱⁿ Anna **RIEGLER** – FH JOANNEUM Gesellschaft mbH/August Aichhorn Institut für Soziale Arbeit

Projektmitarbeiterinnen:

Univ.-Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine **KLINGER** M.A. – Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft/Sozialpädagogik

Mag.^a Helga **MOSER** – FH JOANNEUM Gesellschaft mbH/August Aichhorn Institut für Soziale Arbeit

Kooperation mit:

Verein ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum

Zeitraum:

Oktober 2015 bis Oktober 2017

Das Forschungsprojekt:

In diesem Forschungsprojekt wurde der Umgang von Betroffenen mit stereotypen, missachtenden, diskriminierenden bzw. anerkennenden Strukturen, Denk- und Handlungsmustern im Zusammenhang mit Flucht und Asyl untersucht. Die leitende Fragestellung war, wie im Zusammenleben in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Bildung mit diesen Strukturen und Dynamiken umgegangen wird.

Der unveröffentlichte Forschungsbericht kann bei anna.riegler@fh-joanneum angefordert werden.

Empfohlene Zitation:

Mikula, Regina/Riegler, Anna/Klinger, Sabine/Moser, Helga (2017): Anerkennung und Migration. Zur Anerkennung und Partizipation von Migrant_innen. Ein Beitrag zur Verflüssigung von stereotypen Argumentationsmustern. Graz: Unveröffentlichter Forschungsbericht der Karl-Franzens-Universität Graz/Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft/Empirische Lernweltforschung/Hochschuldidaktik und der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH/August Aichhorn Institut für Soziale Arbeit.

Ein Standpunkt sensibler Blick

Bei der Konzeption und Durchführung des Forschungsprojektes mussten wir erkennen, dass es nicht einfach war, die zu untersuchende Zielgruppe zu definieren, ohne selbst in ein sogenanntes Othering zu verfallen. Die ursprünglich von uns vorgenommene Dichotomisierung der Begriffspaare Migrant_in und Nicht-Migrant_in als Zielgruppe wurde daher aufgebrochen in ein zeitlich fluides, historisch gewachsenes Gebilde von intersektional zusammenwirkenden Herrschafts- und Diskriminierungsformen. Wir haben dabei als Forscherinnen einen sogenannten Standpunkt sensiblen Blick (Mecheril/Tiðberger 2013: 63) eingenommen, indem wir uns unsere Position im sozialen und gesellschaftlichen Raum bewusst machten. Es geht darum, keine dominante Perspektive (vgl. Rommelspacher 1995) der sogenannten aufnehmenden, weißen, europäischen Gesellschaft auf Migrant_innen, Asylwerber_innen und Flüchtlinge einzunehmen, keinen herrschaftlichen, normalisierenden und Rassismus unkritischen Blick, keine die Rasse konstruierende Perspektive und damit keinen diskriminierenden Blick auf Migrant_innen zu haben.¹ In den Erhebungen wurde auf eine breite Durchmischung der Zielgruppe geachtet, indem auf unterschiedlichste Erfahrungen mit Migration Wert gelegt wurde (beginnend mit keiner Erfahrung bis hin zu unterschiedlichen zeitlichen und räumlichen Verortungen). Die wesentlichen Ergebnisse sind nun hier im Überblick zusammengefasst:

¹ Dieser Zugang findet unter anderem in den Critical Whiteness Studien seinen entsprechenden Ausgang: Denn als weißer Mensch muss ich nichts tun, um rassistisch zu sein und um Zugang zu Privilegien zu haben (vgl. Tiðberger 2017: 23ff.). Critical Whiteness Studien analysieren Machtverhältnisse, Weiß-Sein wird demarkiert, nicht mehr als normal angenommen und damit de-thematisiert. Das Wissen über unser eigenes Beteiligt-Sein, dies zu reflektieren, ist also Grundvoraussetzung um diese Herrschaftsstrukturen als Grundlage stereotyper Ausgrenzungsmuster zu entdecken.

Ergebnisse im Überblick

Ein Standpunkt sensibler Blick	2
Die Betroffenen meinen: Strukturelle Mängel sollen durch individuelle Über-Anstrengung kompensiert werden	4
Ein diskriminierender Blick auf Migrant_innen - Forderung nach Anpassung und Assimilation	4
Nicht die Abschaffung ungerechter Verhältnisse wird gefordert, sondern ungerechte Verhältnisse sollen von Einzelnen überwunden werden	4
Die Verantwortung für das Nicht-Gelingen, am heimischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, wird Einzelnen übertragen.....	4
Diskriminierung muslimisch gläubiger Frauen	5
Diskriminierung durch rechtlichen Rahmen und soziale Praktiken	5
Gerechtigkeit orientiert sich im Denken der Befragten an Staatsbürgerschaft	5
Auf sozialer Ebene findet Anerkennung und Missachtung unter folgenden Aspekten statt:	6
„Gute und schlechte Migrant_innen“	6
Anerkennung des lebensgeschichtlich erworbenen Status	6
Etwas zurückgeben wollen – unterschiedliche Perspektiven auf Dankbarkeit.....	7
Perfekte Über-Anpassung und Entsolidarisierung	7
Sich selbst ausbeuten – sich ausbeuten lassen	7
Diskriminierende Erfahrungen führen zu Empörung, Wut oder Scham	8
Normalisierung im Umgang miteinander	9
Sprache als Anpassungs-, Überlebens- und Kompensationsleistung für Defizite in der Aufnahmegesellschaft. Von der Erwartung perfekt Deutsch zu sprechen zu einer an Mehrsprachigkeit orientierten Gesellschaft	10
Einseitige Anpassungserwartung versus Mehrsprachigkeit.....	10
Sprache und Zugehörigkeit.....	11
Sprache, Geschlecht und Zugehörigkeit.....	11
Sprache und Glück	12
Herausforderungen zur Verflüssigung von stereotypen Argumentationsmustern	13
Anerkennung des Menschen in seiner gesamten Biografie	13
Gleichberechtigung.....	13
Normalisierung im Umgang miteinander – kein Reduzieren auf Herkunft aber Anerkennung der Herkunft.....	13
Sprachenvielfalt fördern.....	14
Information & Aufklärung	14
Das Recht auf Anerkennung	14

Die Betroffenen meinen: Strukturelle Mängel sollen durch individuelle Überanstrengung kompensiert werden

Es wird erwartet, dass strukturelle Mängel von Einzelnen durch erhöhtes individuelles Engagement kompensiert werden. Und die Befragten zeigen durchgängig, dass sie es auch als selbstverständlich ansehen, sich besonders anstrengen zu müssen, um anerkannt zu werden. Die einer neoliberalen Ordnung und Risikogesellschaft (vgl. Beck 1996) geschuldeten Strukturen der Individualisierung (die Verantwortung, soziale Ungleichheit wett zu machen, liegt demnach beim Einzelnen, es geht weniger um die Verantwortung einer Solidargemeinschaft Ungleichheit zu bekämpfen) sind hier bereits von Einzelnen habitualisiert (diese Haltungen und Werte werden unhinterfragt übernommen und als allgemein anerkenbare Norm akzeptiert und unhinterfragt in das eigene Handeln integriert). Beispielsweise werden Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt durch besondere Leistung kompensiert. Restriktive bzw. komplizierte Anerkennungsverfahren werden zwar beklagt, es wird aber stolz festgestellt, es mit besonderer Anstrengung geschafft zu haben. Und diese Anstrengung wird als selbstverständlich vorausgesetzt. (vgl. IntA_Bevm1, Z. 227-251; vgl. IntA_Migm1, Z. 1015-1017).

Ein diskriminierender Blick auf Migrant_innen - Forderung nach Anpassung und Assimilation

Die aufnehmende Gesellschaft wie auch Migrant_innen untereinander fordern Anpassung und **Assimilation** an eine deutschsprachige und an eine an sogenannten westlichen Werten orientierten, dominanten Kultur (modern, aufgeklärt, emanzipiert, europäisch, christlich, beschäftigungsfähig, leistungsbereit). Dabei wird pauschalierend, missachtend und abwertend auf Migrant_innen, Flüchtlinge und Asylwerber_innen, insbesondere in Bezug auf Herkunft, Klasse, Sprachkenntnisse, Religion und Geschlecht geblickt. Herr M. wird beispielsweise aufgrund seiner Herkunft von Arbeitskollegen als „Jugo“ beschimpft (vgl. IntC_Migm11, Z. 215-219). Er berichtet weiter, dass es für ihn zu Beginn sehr schwierig war, eine Wohnung für sich und seine Familie zu finden (vgl. IntC_Migm11, Z. 154-166). Denn aufgrund seiner ausländischen Herkunft wurde die Familie von potenziellen Privatvermieter_innen abgewiesen: *„(...) wir wurden überall auch quasi die Tür vor der Nase geschlossen, ja also Absagen haben wir überall bekommen“* (IntC_Migm11, Z. 155-156).

Nicht die Abschaffung ungerechter Verhältnisse wird gefordert, sondern ungerechte Verhältnisse sollen von Einzelnen überwunden werden

Die Verantwortung für die Überwindung ungerechter Verhältnisse wird also Einzelnen auferlegt, dabei werden Migrant_innen, Flüchtlinge und Asylwerber_innen gegen von Armut betroffene Menschen ausgespielt. Migrant_innen wird beispielsweise die Schuld an ungerechten Teilhabechancen für Österreicher_innen am Arbeitsmarkt bzw. in Bezug auf sozialstaatliche Leistungen zugeschoben (vgl. IntA_Bevm1, Z. 66 - 222). Der öffentliche Diskurs spiegelt sich hier wieder. Anstatt zu argumentieren, es müsse Armut behoben werden, wird der Diskurs auf Schuldzuweisungen marginalisierter Gruppen untereinander gelenkt. Dies geht mit stereotypen Abwertungen der Migrant_innen einher: *„die werden alle maximal Kellner“* (IntA_Bevm1, Z. 66). Der Beruf des Kellners wird mit dem Wort maximal abgewertet bzw. werden Migrant_innen pauschal keine höheren Ausbildungen und Berufsabschlüsse zugetraut.

Die Verantwortung für das Nicht-Gelingen, am heimischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, wird Einzelnen übertragen

Die strukturelle Barriere, Asylwerbenden das Recht auf den freien Zugang zum Arbeitsmarkt zu verwehren, wird zwar mitfühlend verstanden, und es wird auch eine staatliche Reglementierung

gefordert. Die Verantwortung für ein Nicht-Gelingen wird jedoch wiederum abwertend Migrant_innen zugeschoben (vgl. IntA_Bevm1, Z. 785- 1073). Beispielsweise spricht *Herr H. an, wenn Migrant_innen keine Perspektive hätten, würden diese dann „ah: irgendwo Süchtler oder, oder Rauschgifthändler, das kommt so darauf an, wo sie herkommen, nicht“* (IntA_Migm1, Z. 783-785). Der abwertende Blick auf Herkunft entsteht durch die damit verbundene Abwertung einer Suchterkrankung mit dem Wort „Süchtler“ und mit dem Verbinden von Herkunft mit Devianz („Rauschgifthändler“).

Diskriminierung muslimisch gläubiger Frauen

Für die Behebung strukturell begründbarer Zugangsbarrieren für Frauen mit muslimischem Glauben am Arbeitsmarkt wird die Verantwortung ebenso an die Betroffenen delegiert: Es wird darüber gesprochen, dass Frauen, die aus Familienverbänden kommen, die der Religion des Islam zugehörig sind, ohnehin sehr schwer einen Zugang zum Arbeitsmarkt fänden (IntA_Bevm1, Z. 898-899). Dies wird nicht mit institutionellem Rassismus und stereotyper Ausgrenzung u. a. gegenüber Kopftuch tragenden Frauen argumentiert², sondern damit begründet, dass deren Ehemänner diesen das Arbeiten verbieten würden „*Ja, weil der Mann die nicht lasst, nicht?*“ (IntA_Bevm1, Z. 867). Die Schuld wird dabei stereotypisierend im patriarchalen Familiensystem gesehen, welches wiederum der Glaubensrichtung des Islam zugehörig definiert wird.

Diskriminierung durch rechtlichen Rahmen und soziale Praktiken

Die persönliche Schuldzuschreibung für ein nicht gelingendes Zusammenleben wirkt doppelt diskriminierend: Asylwerber_innen, anerkannte Flüchtlinge und Migrant_innen haben es aufgrund struktureller bedingungen oft schwer, sich - entsprechend ihrer Qualifikationen - in den Arbeitsmarkt einzubringen und andererseits findet Diskriminierung durch die soziale Zuschreibung des persönlichen Versagens, sich eben nicht genug angestrengt zu haben etc., statt.

Gerechtigkeit orientiert sich im Denken der Befragten an Staatsbürgerschaft

Der Schlüssel für ein gelingendes Zusammenleben wird in einer gerechten Verteilung und Teilhabe an Beschäftigung und Sozialleistungen gesehen. Das Verständnis der Interviewpartner_innen von Gerechtigkeit orientiert sich dabei aber an Staatsbürgerschaft: Anerkannte Flüchtlinge dürften demnach nicht den gleichen Anspruch auf Sozialleistungen haben wie Österreicher_innen.

² In Bezug auf Diskriminierung und institutionellen Rassismus sei hier beispielhaft auf eine Dokumentation von Fachgesprächen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Deutschland) vom Mai 2016 hingewiesen, in welcher es um Diskriminierungsrisiken von muslimischen Frauen mit Kopftuch auf dem deutschen Arbeitsmarkt geht: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Dokumentationen/Fachgesprach-Kopftuch-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [21.04.2017], oder auf Maßnahmen im Jahr 2017 des BFI Steiermark zum Verbot des Kopftuches <http://steiermark.orf.at/news/stories/2836640/> [21.04.2017].

Auf sozialer Ebene findet Anerkennung und Missachtung unter folgenden Aspekten statt:

„Gute und schlechte Migrant_innen“

Nach Ansicht der Befragten hätten nicht alle Migrant_innen, und hier ist seitens der Befragten insbesondere über Flüchtlinge³ die Rede, die gleiche Legitimation in Österreich zu leben. *Kriegsflüchtlinge scheinen in den Augen der Befragten legitimierte Flüchtlinge zu sein.* Das wären nämlich jene, die wirklich Hilfe benötigten und diese auch zu schätzen wüssten. Wenn Flüchtlinge jedoch keine Wertschätzung gegenüber der erhaltenen Hilfe hätten, dann sei es diesen daheim nicht schlecht gegangen und dann gäbe es auch keinen Grund in Österreich zu bleiben (vgl. IntC_Migw12, Z. 114-127). Es wird also zwischen sogenannten *guten* und *schlechten* Flüchtlingen unterschieden. Nur gute Migrant_innen hätten offensichtlich das Recht zu bleiben. Der öffentliche, pauschal abwertende Diskurs über Migrant_innen, Asylwerber_innen und anerkannte Flüchtlinge scheint von den Befragten in das Selbstbild aufgenommen worden zu sein, von welchem sie sich gleichzeitig mit besonderer Anstrengung und Leistung und mit einem Nicht-Auffallen-Wollen abgrenzen wollen, indem sie sich selbst zu den sogenannten guten Migrant_innen zählen. Die Anerkennung von Flucht- und Migrationsgründen ist zwar rechtlich geregelt, muss aber anscheinend sozial noch nachverhandelt bzw. legitimiert werden. Konkret ist die Anerkennung von Fluchtgründen zwar mit Bezug auf die Genfer Flüchtlingskonvention, sowie mit der Anerkennung des subsidiären Schutzes rechtlich geregelt, gesellschaftlich werden aber Flüchtlinge, Asylwerbende, Migrant_innen als potentielle „Gefährder“ der Rechtsordnung und der Möglichkeit der gerechten Teilhabe jedes Einzelnen gesehen. Es wird dabei von einem Mangel an Ressourcen ausgegangen, sowohl struktureller als auch persönlicher Art. In sozialen Aushandlungsprozessen wird dann davon ausgegangen, dass es anzuerkennende legitime Fluchtgründe gäbe, die nicht nur rechtlich, sondern auch sozial anerkannt werden müssten. Dazu wird auch der anscheinend legitimierend wirkende Grund der Unfreiwilligkeit der Flucht in den Mittelpunkt der Argumentation geschoben (vgl. IntC_Migw12, Z. 42-43; IntC_Migm11, Z. 55-56, IntC_Migw14, Z. 239-240).

Anerkennung des lebensgeschichtlich erworbenen Status

Migrant_innen, Asylwerber_innen und anerkannte Flüchtlinge unternehmen im sozialen Miteinander den Versuch, Missachtungserfahrungen – bisherige Leistungen wurden durch den Krieg zunichtegemacht und werden von der aufnehmenden Gesellschaft nicht entsprechend gewürdigt – in Anerkennungserfahrungen umzuwandeln. Sie strengen sich enorm an und versuchen, frühere Leistungen nicht nur rechtlich über Nostrifizierungs- und Nostrifikationsverfahren anerkannt zu bekommen, sondern auch von der aufnehmenden Gesellschaft anerkannt zu werden. Sie versuchen soziale Anerkennung zu erhalten für Leistungen vor der Flucht und dafür, dass sie diese Flucht nicht freiwillig angetreten haben. Es besteht das Bedürfnis sich zu erzählen, dass nicht nur Leistungen, die in Österreich vollbracht wurden, sondern auch Leistungen über ein gesamtes Leben von der neuen sozialen Gemeinschaft anerkannt und wertgeschätzt werden. *„Also es hat (...) als mit dem KRIEG im ehemaligen JugosLAWIEN angefangen, also: ah: ich bin eigentlich gelernter Geometer, ah: zum Straßen vermessen, ja u:nd eben acht Jahre ganz normale Schule habe ich abgeschlossen u:nd ebenfalls ah: Hochschule, also zwei Jahre weiter studiert, weil ich wollte immer arbeiten, und gute Arbeit, gute*

³ Es wird vermutet, dass allgemein über Migrant_innen die Rede ist, da in der Alltagspraxis kaum fachlich korrekte Begriffe für die jeweiligen Zielgruppen verwendet werden. Die Interviews wurden im Jahr 2015 und 2016 durchgeführt, als der hohe Zustrom der Flüchtenden aus den Krisengebieten in Syrien, Irak und Afghanistan aktuell war.

Bezahlung bekommen, ah vor dem Krieg habe ich unten auch ein Haus gebaut, in dem ich nur sechs Monate gelebt habe, dann auch, danach habe ich Bosnien verlassen müssen, (...) weil ICH NICHT wollte im Krieg unten zu bleiben“ (IntC_Migm11, Z. 37-43). Für ein gelingendes Zusammenleben scheint also ein Interesse an den Lebensgeschichten der einzelnen Menschen von großer Bedeutung für die soziale Anerkennung zu sein.

Etwas zurückgeben wollen – unterschiedliche Perspektiven auf Dankbarkeit

Die Befragten reden darüber, etwas zurückgeben zu wollen und dankbar zu sein für die Aufnahme im Land. Dankbarkeit muss jedoch aus verschiedenen Blickwinkeln kritisch betrachtet werden: Dankbarkeit wird nämlich einerseits von der aufnehmenden Gesellschaft als eine Kategorie der guten Anpassung gesehen. Es handelt sich dabei um ein asymmetrisches Verhältnis im Geben und Empfangen. In dieser erwarteten Dankbarkeit kann die hegemoniale Struktur der Hilfe als Wohltat und nicht als ein Menschenrecht erkannt werden. Dies führt zu weiteren Missachtungen und Diskriminierungserfahrungen, nämlich wie oben beschrieben, Flüchtende in gute, also dankbare Flüchtende und schlechte, also undankbare Flüchtende einzuteilen, wobei letztere es nicht verdient hätten, aufgenommen zu werden. Migrant_innen, Asylwerber_innen und Flüchtlinge hingegen wollen etwas zurückgeben und sich damit auf Augenhöhe mit den Hilfeleistenden bringen. Bei letzterem geht es um das Bestreben nach wechselseitiger Anerkennung. Dadurch, dass etwas zurückgegeben werden will, wird versucht in ein symmetrisches Verhältnis (vgl. Ricoeur 2006: 303ff.) mit der aufnehmenden Gesellschaft zu kommen. *„Ja I like helfen. Und kein Problem in [Gemeinde] (...) everywhere“* (IntA_Migw_10, Z. 389). Diese Aussage einer 2015 aus Syrien geflüchteten jungen Frau ist stellvertretend für viele Menschen, die nach Österreich geflüchtet sind bzw. als Migrant_innen hier leben. Dass Asylwerber_innen, Flüchtlinge und Migrant_innen sich in gemeinnütziger Arbeit und in sogenannter Freiwilligenarbeit einbringen, verweist auf deren enorme individuelle Bestrebungen nach Zugehörigkeit und deren Bereitschaft sich ins Gemeinwesen einbringen zu wollen. Gemeinnützige Tätigkeit wird dabei – wie im hier zitierten Interview - als Hilfe für die Gemeinde gesehen, welche gerne geleistet würde. Der Wert der Möglichkeit, einer bezahlten Lohnarbeit nachgehen zu können und damit ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, kann jedoch nicht durch gemeinnützige Tätigkeit und freiwilliges Engagement kompensiert werden.

Perfekte Über-Anpassung und Entsolidarisierung

Diskriminierenden Erfahrungen und strukturellen Mängeln wird seitens der Migrant_innen mit der Forderung nach Binnen-Differenzierung (vgl. IntC_Migw9) (man grenzt sich untereinander ab, jene die nicht dankbar sind und nicht leisten wollen und deren Gegenteil, hier findet Entsolidarisierung statt) und mit erhöhtem persönlichem Engagement, mit erhöhter Leistungsbereitschaft, um diese Mängel zu kompensieren und nicht als anders wahrgenommen zu werden, begegnet. Frau E. erzählt beispielsweise, dass alles darauf ausgerichtet ist, die Sprache perfekt zu können *„(...) oder eben nicht, dann hast du entweder Pech oder Glück“* (IntC_Migw14, Z. 397-398). Respekt und Freundlichkeit erlangt man laut Frau E. als Migrantin über das Beherrschen der Sprache. Wenn man in gebrochenem Deutsch spricht, dann begegnen einem die Menschen unfreundlich (vgl. IntC_Migw14, Z. 398).

Sich selbst ausbeuten – sich ausbeuten lassen

Enorme Anstrengungen werden auch im Bereich der Arbeitswelt unternommen. Frau B. berichtet beispielsweise darüber, dass sie für ihre Leistungen im Erwerbsleben und ihrem Bildungsaufstieg viel Anerkennung erhalten und gleichsam eine hohe Leistungsorientierung internalisiert habe: *„(...) ich*

gebe in einem Unternehmen nicht nur hundert Prozent, sondern fünfhundert Prozent“ (IntC_Migw13, Z. 160f.). Für Frau B. besteht ein direkter Zusammenhang zwischen ihrer Leistungsbereitschaft und ihrer empfundenen Zugehörigkeit und erhaltenen Anerkennung: „(...) meine Arbeitskolleginnen haben mich nie als ah wie sagt man Ausländerin betrachtet (...) und das war für mich auch dieses Stück Anerkennung, Respekt und ich fühle mich richtig wohl“ (IntC_Migw13, Z. 67f.). Nicht als „Ausländerin“ und damit als Fremd adressiert bzw. wahrgenommen zu werden und die damit verbundene (empfundene) Zugehörigkeit scheint letztlich auf der Anerkennung ihrer erbrachten (Anpassungs-)Leistungen zu basieren. Dass die erwartete (hohe) Arbeitsleistung an Migrant_innen auch zu Ausbeutung führen kann, illustriert folgendes Zitat von Herrn M.: „(...) alle anderen haben von acht bis siebzehn Uhr gearbeitet, ICH durfte aber weitere eineinhalb Stunden tagtäglich zusammenkehren, putzen alles, OHNE Bezahlung“ (IntC_Migw13, Z. 141-143). Oder, bei der Arbeitssuche wird bei Herrn M. eine Art doppelte Prekarisierung bzw. Wahllosigkeit deutlich. Dies ergibt sich aufgrund der fehlenden Kenntnisse der deutschen Sprache und dass keine Arbeit in seiner Ausbildung erhältlich ist. Dadurch dass er jede Arbeit, die sich ihm geboten hat annahm, kommt es zu einer Dequalifizierung. Die Arbeitsbedingungen sind von einer hohen Prekarität gekennzeichnet, so arbeitet er trotz eines Arbeitsunfalls, um den Anspruch auf eine Arbeitsbewilligung nicht zu verlieren (vgl. IntC_Migm11, Z. 77-86). Man ist bereit sich selbst auszubeuten (es wird nicht hundert Prozent sondern 500 Prozent geleistet) bzw. sich ausbeuten zu lassen (unbezahlte Überstunden), um zugehörig zu sein.

Diskriminierende Erfahrungen führen zu Empörung, Wut oder Scham

Auf diskriminierende Erfahrungen wird entweder mit Scham und Rückzug oder mit Wut und Empörung reagiert (vgl. Honneth 1994). Beides führt nicht zu Inklusion, sondern lässt die Betroffenen eher in der Exklusion verharren, einmal im verschämten Rückzug, was zu mangelndem Selbstwert führt und ein andermal im empörten Widerstand, um sich gegen diesen Ausschluss zu wehren und sich selbst wieder achten zu können. Beides kann wie in einem Teufelskreis von der aufnehmenden Gesellschaft wieder als mangelnde Motivation sich anzupassen im Falle des Rückzugs und als unmäßige Zumutung im Falle der geäußerten Empörung interpretiert werden und zu weiteren Ressentiments führen. Rechtssicherheit wird als Forderung nach einem menschenwürdigen Umgang⁴ entgegen diskriminierender Erfahrungen geäußert. Herr T. beispielsweise wehrt sich mit großem (juristischem) Wissen über seine Rechte vor Anfeindungen gegen sich und seine Frau auf einem Flohmarkt (vgl. IntC_Migm8, Z. 258-285). Sich seiner Rechte bewusst zu sein und diese auch im sozialen Miteinander einzufordern, kann nach Axel Honneth (1994) auch als Rückgewinn der Würde und Selbstachtung verstanden werden (vgl. Honneth 1994: 192). Oder wie bei Herrn F., welcher seine Empörung über den mangelnden Willen der Einheimischen Englisch zu sprechen, ausdrückt. Er erzählt dies am Beispiel einer Begegnung mit einem Arzt im Krankenhaus. Dieser müsse ja Englisch sprechen können, schließlich sei er Arzt (vgl. BegA_Migw10_Migm16_Bevw2, Z. 115-132). Wird nicht gut Deutsch

⁴ Menschenwürde und die Anerkennung des Menschen auf der Ebene des Rechts hängen nach Axel Honneth (1994) unmittelbar zusammen: „Rechte lassen sich nach Honneth als „anonymisierte Zeichen einer gesellschaftlichen Achtung begreifen (...)“ (Honneth 1994: 192). Menschenwürde wird erlebt als die rechtliche Anerkennung, erlebt im Gefühl, sich mit anderen gleichwertig zu fühlen, jemand in die Augen schauen zu können, sich auf Augenhöhe begegnen zu können, sich von Mensch zu Mensch begegnen zu können, stolz darauf zu sein, dazuzugehören, indem jemand von anderen wertgeschätzt, gewürdigt, geachtet wird. Menschenwürde heißt dann einen Selbstrespekt erfahren zu können. Menschenwürde ist dann die anerkennbare Leistung, Fähigkeit oder Funktion eines Individuums, Ansprüche durchsetzen zu können (vgl. Honneth 1994: 194). Honneth folgert daraus, dass Rechte zu besitzen, Individuen ermächtigt, soziale Ansprüche stellen zu können. Rechte zu besitzen „statten das einzelne Subjekt mit der Chance zu einer legitimen Aktivität aus, anhand derer es sich selber vor Augen führen kann, dass es die Achtung aller anderen genießt“ (Honneth 1994: 194). Erst dadurch kommt das Individuum also zur Selbstachtung und wird befähigt, an der diskursiven Willensbildung eines Gemeinwesens zu partizipieren (vgl. Honneth 1994: 195). Selbstachtung ist aber empirisch schwer nachzuvollziehen, sondern eher in der negativen Ausprägung von Missachtungserfahrungen zu belegen, die zu Scham führt, von der eben nur aktiver Protest und Widerstand befreien kann (vgl. Honneth 1994: 195)“ (Riegler 2016: 47).

gesprächen, kommt es zu unfreundlichen Begegnungen, d.h., zu Diskriminierungserfahrungen (vgl. IntA_Migw10, Z. 165-170). Dass es im Zusammenleben aber auch zu Schwierigkeiten in der Kommunikation kommt, weil die Menschen der aufnehmenden Gesellschaft sich in ihren Ansprüchen an Dominanz – hier die Dominanz der deutschen Sprache – nicht bewegen, wird in den gängigen Debatten kaum thematisiert. Der Umgang damit ist unterschiedlich. Entweder wird damit wie bei Frau F. umgegangen, nämlich, dass sie ängstlich und (über)angepasst reagiert, indem sie als Frau mit muslimischem Glauben und einige Wochen nach ihrer Ankunft in Österreich sogar die christlich geprägten Grußbotschaften übernimmt, nämlich „Frohe Ostern“ wünscht und „Grüß Gott“ (vgl. IntA_Migw10, Z. 281-292) sagt. Oder es wird wie von Herrn F. mit Empörung reagiert, beispielsweise darüber, dass man mit ihm 2015 als neu angekommenen Asylwerber nicht bereit war englisch zu sprechen.

Normalisierung im Umgang miteinander

Menschen, die nach Österreich geflüchtet bzw. migriert sind, wollen und brauchen eine Normalisierung im Umgang miteinander: Im sozialen Miteinander wird ein nicht besonderer Umgang als Anerkennung erlebt. Das heißt beispielsweise nicht ständigen Fragen nach Herkunft ausgesetzt sein zu wollen und damit auf Herkunft reduziert zu werden, aber selbstbewusst auf Herkunft auch stolz sein zu können, ohne sich vor Diskriminierung fürchten zu müssen. Und das bedeutet Zugehörigkeit zu erfahren, indem jemand als „eine bzw. einer von uns“ gesehen wird. Menschen wollen selbstbewusst, gleichwertig, mit Würde und Respekt anerkannt werden, egal woher sie kommen. Frau J. beispielsweise ist stolz auf ihre Herkunft, streicht diese als Besonderheit heraus bei gleichzeitigen Bemühungen um Zugehörigkeit. Für sie sind *„alle gleich, alle haben dieselben Bedürfnisse, und es gibt keinen Grund da Angst zu haben“* (IntC_Migw15, Z. 117ff.).

Sprache als Anpassungs-, Überlebens- und Kompensationsleistung für Defizite in der Aufnahmegesellschaft. Von der Erwartung perfekt Deutsch zu sprechen zu einer an Mehrsprachigkeit orientierten Gesellschaft

Einseitige Anpassungserwartung versus Mehrsprachigkeit

Von den Befragten wird die mangelnde Bereitschaft des Aufnahmelandes Mehrsprachigkeit zu fördern bzw. als Einzelne mehrere Sprachen zu können angesprochen.

Integrationsleistungen werden in Bezug auf Sprache hauptsächlich von Migrant_innen gefordert, erwartet und geleistet. Die mangelhafte Bereitschaft der Institutionen, Einrichtungen, Organisationen, Behörden, Schulen wird ängstlich aufgenommen - „*Oh mein Gott, ich komme jetzt in eine Sonderschule, weil ich kein Deutsch spreche*“ (IntC_Migw14, Z. 454). Man fürchtet sich ausgeschlossen zu werden. Das kann umgekehrt bedeuten: es würde emotionale Sicherheit schaffen, wenn in Institutionen, Behörden, Schulen etc. Mehrsprachigkeit angeboten würde und muttersprachliche Bildung breit gefördert würde. So wird auch das Diversität anerkennende Zugehen der Vertreter_innen der aufnehmenden Gesellschaft auf ankommende Menschen beispielsweise von Frau E. schätzend eingebracht. Besonders ihre Lehrerin in der Schule ist Frau E. in Erinnerung: „*Die hat mich immer gefragt, ja, sprichst du zu Hause Bosnisch, ich kann mir vorstellen, dass das schon schwer ist, zu switchen die ganze Zeit*“ (IntC_Migw14, Z. 425f.). Frau E. schätzt das Engagement und die Bemühung der Lehrerin sehr (vgl. IntC_Migw14, Z. 425-427). Sie erkennt dieses Nachfragen als eine Anerkennungsleistung der Zweisprachigkeit. Frau B. wiederum hat die erste Zeit ihres Aufenthaltes in Österreich Englisch gesprochen und hat sich „*gewundert, dass Menschen [in der Stadt], also viele haben nicht so gut Englisch können. Und ich habe mich immer gewundert [...] es gibt ja so eine Aussage, dass Österreicher: faul sind, um Sprachen zu lernen, und ja aber es hat funktioniert. Egal wie, ich habe Geduld gehabt, bis sie diesen Satz jetzt zusammengebaut haben und ausgesprochen haben ahm ja*“ (IntC_Migw13, Z. 260-263).

Im Rahmen der Förderung gemeinsamer europäischer Werte wird Mehrsprachigkeit jedoch als förderwürdige Kompetenz im Rahmen von Diversity-Programmen hervorgehoben⁵. Es geht dabei nicht nur um die individuelle Kompetenz, sondern vor allem auch um das Aufzeigen des Wertes der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit, welche mit sozialen Statusfragen verknüpft ist und damit inklusions- bzw. exklusionsfördernd wirken kann. Es geht aber auch um die Bedeutung institutioneller Mehrsprachigkeit, womit Zugangsbarrieren bzw. gerechtere Zugangschancen angesprochen werden. Sich verständigen können spielt sich also nicht nur auf individueller Ebene ab, sondern ist mit Fragen des sozialen Status sowie mit institutionell verankerten Zugangsmöglichkeiten verknüpft, beispielsweise über die mehrsprachige Öffnung von Institutionen. Ungleichheit, mangelnde Zugangschancen und diskriminierender Umgang miteinander aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse bzw. aufgrund der Forderung nach der Dominanz einer Sprache bei gleichzeitiger Abwertung anderer Sprachen⁶ lässt sich also nicht nur individuell über besondere Anstrengungen oder im sozialen Miteinander auflösen, sondern erfordert entsprechende strukturelle und rechtliche

⁵ Dazu sei eine EU Kampagne zu Mehrsprachigkeit beispielhaft angeführt: https://www.fuen.org/fileadmin/user_upload/Dokumente/Dokumente-3_Unsere-Kampagne-language-diversity_Sprachenvielfalt-und-Mehrsprachigkeit-in-Europa.pdf [22.05.2017].

⁶ Mehrsprachigkeit zu fördern scheint jedoch in Österreich ein Unterfangen zu sein, dass auf großen gesellschaftspolitischen Widerstand stößt, wie sich an der Anerkennung der slowenischen Sprache gezeigt hat, wie sich beispielsweise diesem ORF Beitrag entnehmen lässt <http://volksgruppen.orf.at/slovenici/meldungen/stories/2825466/> [12.06.2017].

Rahmenbedingungen⁷. Idealerweise treffen individuelle Bemühungen und institutionelle Angebote aufeinander und verändern so die soziale Interaktion in eine anerkennende soziale Interaktion. Frau K. beispielsweise ist es wichtig, dass ihre Kinder sowohl die Erstsprache als auch die deutsche Sprache gut beherrschen. Sie reden zuhause Bosnisch/Kroatisch. Obwohl ihr Mann es nicht mag, dass die Kinder auch zu Hause Deutsch sprechen, befürwortet Frau K. dies. Beispielsweise findet sie es gut, dass ihr Sohn, der sich im Kindergartenalter befindet, immer wieder Deutsch spricht: *„Aber das ist gut. wichtig, dass er sich äußern kann“* (IntC_Migw9, Z. 1075-1076). Auch die Zweisprachigkeit findet sie gut: *„Er spricht super unsere Sprache, also super ohne Fehler und ich habe ihn angemeldet für die Volksschule in (...), die bieten schon also, die, die haben zwei Lehrerinnen in einer Klasse. Eine aus Kroatien und eine deutsche Lehrerin. Das ist ein Programm von UNESCO“* (IntC_Migw9, Z. 1080-1085). Hier kommt zum Ausdruck, dass es in der Schule von Frau K.s Kindern offenbar schon institutionelle Angebote gibt, die diese Sprachvielfalt bzw. Zweisprachigkeit fördern.

Sprache und Zugehörigkeit

Frau J. berichtet davon, dass ihr das Erlernen der deutschen Sprache als Kind leichtgefallen sei und sie beim Lernen der deutschen Sprache auch Anerkennung und Zugehörigkeit erfahren habe: *„[...] diese Menschen dort, egal ob das jetzt in der Schule war, oder in der Nachbarschaft, mit uns teilweise Deutsch gelernt haben und das nicht als etwas, also die sind jetzt anders, sondern die gehören zu UNS dazu und wir schauen einmal, dass wir ihnen so schnell als möglich helfen können“* (IntC_Migw15, Z. 30-33). Hier wird sichtbar, dass durch die erfahrene Unterstützung im Spracherwerb durch sogenannte Einheimische die Leistungsanforderung an die Protagonistin in den Hintergrund tritt und die Vermittlung der Zugehörigkeit *„die gehören zu UNS“* in den Vordergrund rücken kann. Zivilgesellschaftliches Engagement leistet hier Zusätzliches für das Erleben von Zugehörigkeit, was sich auch in Begegnungen über das freiwillige Engagement vieler Menschen im Rahmen des Flüchtlingsstromes 2015 gezeigt hat (vgl. BegA_Migw10_Migm16_Bevw2).

Sprache, Geschlecht und Zugehörigkeit

Schließlich sei auch noch auf die Problematik traditioneller Rollenteilungen im Zusammenhang mit Sprache hingewiesen: Traditionelle Rollenteilungen führen dazu, dass einzelne Frauen durch ihre Familienarbeit weniger an Deutschkursen teilnehmen, als deren Männer und sich damit weniger selbstständige Anschlussmöglichkeiten erwerben. Diese Frauen sind von der Verquickung von Leistungserwartung im Sinne neoliberaler Aktivierung und Anerkennung im Sinne von Zugehörigkeit besonders herausgefordert, weil sie die Ambivalenz zwischen den Erwartungen an ein Leben nach einem traditionellen Rollenbild und den Erwartungen einer kapitalistisch orientierten Leistungsgesellschaft handhaben müssen. Den Frauen fehlen oftmals soziale Kontakte und gesellschaftliche Vernetzung. Sie lassen bei Deutschkursen ihren Ehemännern den Vorrang und begeben sich dadurch in eine nicht unproblematische Abhängigkeit zu diesen und deren Kindern in Bezug auf kommunikative Anschlussmöglichkeiten.

⁷ Es ist inzwischen bekannt, dass die Förderung bzw. das Unterrichten in der Erstsprache auch im schulischen Setting zielführender nicht nur für den Erwerb weiterer Sprachen ist. Dies wurde beispielsweise bereits 2006 mit einer Studie namens *„A kući sprecham Deutsch. Sprachstandserhebung in multikulturellen Volksschulklassen: bilingualer Spracherwerb in der Migration“* (vierjährige Langzeitstudie im Auftrag des bm:bwk) erhoben (vgl. https://www.bmb.gv.at/schulen/sb/sprachstandserhebung_15807.pdf?5te6qh [22.05.2017]).

Sprache und Glück

Sich sprachlich verständigen können wird als Glück empfunden, sich nicht ausdrücken zu können wird als (lebens-)bedrohlich empfunden: „(...) *hätte ich Deutsch nicht gelernt ich glaube ich würde ersticken >lacht<*“ (IntC_Migw13, Z. 278).

Herausforderungen zur Verflüssigung von stereotypen Argumentationsmustern

Die aufnehmende Gesellschaft ist gefordert unterschiedlichste anerkennende Bedingungen für Asylwerber_innen, Flüchtlinge und Migrant_innen zu schaffen (Strukturen, Recht, professionelle Angebote anstatt auf Kompensationsleistungen durch zivilgesellschaftliches Engagement und erhöhte persönliche Leistungen zu vertrauen), die vor Diskriminierung schützen und damit Partizipation ermöglichen. Dazu bedarf es seitens der Aufnahmegesellschaft der Anerkennung auf verschiedenen Ebenen:

Anerkennung des Menschen in seiner gesamten Biografie

Es bedarf der Anerkennung des Menschen in seiner gesamten Biografie, d.h., nicht nur als Migrant_in oder Geflüchtete_r wahrgenommen zu werden, sondern in seinen Verdiensten über das gesamte Leben hinweg, im Status auch vor der Flucht oder Migration anerkannt zu werden, um des Selbstwerts willen, damit ein sich einbringen wollen und können in die Gesellschaft möglich wird. Dazu ist es im Sinne einer autonomen Lebensführung vor allem notwendig, Qualifikationen trotz unterschiedlicher Ausbildungssysteme rasch und unbürokratisch anzuerkennen und genderspezifisch Zugänge zu Spracherwerb, sowie Mehrsprachigkeit zu ermöglichen. Im sozialen Miteinander und im öffentlichen Diskurs sind zudem verschiedene Möglichkeiten zu schaffen, die eigene Lebensgeschichte zu erzählen, um so eine Anerkennung als Mensch mit all seinen Fähigkeiten zu erhalten. Dies wirkt sich in der Folge auch auf die Bereitschaft aus, sich in einer Gemeinschaft einbringen zu wollen und fördert das Gefühl der Zugehörigkeit.

Gleichberechtigung

Gleichberechtigung von Mann und Frau ist ein Schlüsselwert, der in einer Balance zwischen einer Abgrenzung zu hegemonialer Bevormundung und der Unterstützung für Emanzipationsbestrebungen von Frauen mit einem Zugang des Verstehens der jeweils anderen handhabbar werden könnte. Um beispielsweise nicht Deutsch sprechenden Frauen mehr Autonomie in Bezug auf deren Ehemänner und Familie zu ermöglichen und um Missverständnissen und Konflikten vorzubeugen wird vorgeschlagen, Projekte in der Gemeinwesenarbeit in diesem Bereich zu fördern bzw. laufende Präventionsprojekte, um tradierte, patriarchale Rollenmuster bei Männern aufzubrechen weiter zu fördern. Dies könnte in Zusammenarbeit mit Betroffenen und der Weitergabe von deren Erfahrungen durchgeführt werden.

Normalisierung im Umgang miteinander – kein Reduzieren auf Herkunft aber Anerkennung der Herkunft

Migrant_innen wollen und brauchen eine Normalisierung im Umgang miteinander: Im sozialen Miteinander wird ein nicht besonderer Umgang als Anerkennung erlebt, d.h., beispielsweise nicht ständigen Fragen nach Herkunft etc. ausgesetzt zu sein, sondern Zugehörigkeit zu erfahren, dass jemand „eine bzw. einer von uns“ ist und gleichzeitig stolz auf seine Herkunft sein kann. Das heißt, Menschen anerkennen und mit Würde und Respekt zu behandeln, egal woher sie kommen. Es geht darum, erleichterte Zugänge zum Arbeitsmarkt, zu Schulen, Fachausbildungen, Hochschulen und Universitäten durch gesetzliche und strukturelle Maßnahmen anzubieten.

Sprachenvielfalt fördern

Angebote für Sprachenvielfalt (beispielsweise Sprachmodule, die von Betrieben Institutionen finanziert bzw. staatlich gefördert werden). Es geht um die Anerkennung der Muttersprache in Bildungssystemen und entsprechende Maßnahmen dazu. Schüler_innen auch bilingual zu unterrichten, wäre von Vorteil. Studierenden können mehrsprachige Angebote des Unterrichts zur Verfügung gestellt werden, z.B.: Unterricht in englischer Sprache. Buddy Programme sollten institutionell gefördert und flächendeckend angeboten werden; oder beispielsweise wäre die Aufnahme an Hochschulen und Universitäten für fremdsprachige Bewerber_innen durch mehrsprachige Aufnahmeverfahren zu erleichtern. Institutionen, Organisationen, Betriebe, Schulen und Universitäten müssten flächendeckende Programme anbieten, um den Zugang zu Qualifizierung und beruflicher Weiterbildung zu erleichtern.

Information & Aufklärung

Aufklärungsarbeit (Fakten statt Gerüchte) zum Thema Asylwerber_innen, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und Migrant_innen, Aufklärungsarbeit zu institutionellem Rassismus, diese Informationsarbeit ist verstärkt zu leisten, um nicht unterschiedliche marginalisierte Menschengruppen untereinander auszuspielen und sie verantwortlich für mangelnde Ressourcen (z.B. Arbeitsplätze) zu machen. Diesbezüglich braucht es sachliche Debatten, klare Kommunikationen über Rechte und ein soziales Miteinander.

Einrichtungen, die in der Antidiskriminierungsarbeit tätig sind, müssten demnach verstärkt mit öffentlichen Geldern finanziell unterstützt werden, um über beispielsweise Mentoringprojekte u.a. ein sogenanntes gelingendes Zusammenleben auf Basis von Gerechtigkeit (vgl. Sen 2010) aller Menschen in einer Gemeinschaft zu ermöglichen.

Das Recht auf Anerkennung

Letztlich ist die Politik gefordert, gesetzliche Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung auf EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zu forcieren, um ein Zusammenleben auf Basis von Gerechtigkeit, auf dem Fundament der Menschenrechte, der Menschenwürde und der Anerkennung zu ermöglichen. Dazu bedarf es fairer Chancen zur Entwicklung persönlicher Fähigkeiten, zur ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe und zur Freiheit (vgl. Honneth 1994).

Literaturverweise:

Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Honneth, Axel (1994). Der Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main: suhrkamp taschenbuch wissenschaft.

Mecheril, Paul/Tiðberger, Martina (2013). Ethnizität und Rassekonstruktion – ein rassismuskritischer Blick auf Differenzkategorien. In: Hauenschild, Katrin/Robak, Steffi/Sievers, Isabel (Hrsg.) (2013). Diversity Education. Zugänge – Perspektiven – Beispiele Frankfurt am Main: Brandes/Apsel, S. 60-72.

Ricoeur, Paul (2006). Wege der Anerkennung. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Riegler, Anna (2016). Anerkennende Beziehung in der Sozialen Arbeit. Ein Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Wiesbaden: Springer VS Research.

Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin: Orlanda Frauenverlag.

Sen, Amartya (2010): Die Idee der Gerechtigkeit (aus dem Englischen von Christa Krüger). München: C. H. Beck Verlag

Tiðberger, Martina (2017). Critical Whiteness. Zur Psychologie hegemonialer Selbstreflexion an der Intersektion von Rassismus und Gender. Wiesbaden: Springer VS Verlag.